



Firma A. Bertsche - Kommunalgeräte - Hüfingstraße 47 - 78199 Bräunlingen
Inh. Dkfm. Alfred Bertsche - Tel.: 0771 / 92 35 15 - Fax: 0771 / 92 35 30
e-mail: info@berkom.com - http://www.bertsche-online.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Downloadversion)

Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln.

Käufer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. *Verkäufer* ist die Fa. Bertsche.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bei uns anzunehmen.

2. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

Zahlungsbedingungen/Gefahrübergang

1. Der angebotene Kaufpreis versteht sich als Werkpreis und erfolgt nur zu dem am Tag der Absendung oder Abholung gültigen Preisen und Bedingungen, es sei denn die Parteien treffen eine abweichende Regelung. Beim Versandkauf erfolgt die Lieferung auf Kosten des Kunden.

2. Unsere Rechnungen aus Warenlieferungen sind zahlbar innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Der Kunde kommt bei Nichtzahlung nach Erhalt der Ware und Ablauf der Zahlungsfrist nach Ablauf von 30 Tagen in Verzug.

3. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

4. Der Unternehmen hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmen behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

Lieferung

Wir bemühen uns, die Lieferzeiten einzuhalten. Für Schadensersatz und sonstige Folgeschäden haften wir nur dann, wenn die Parteien ausnahmsweise ein Fixgeschäft vereinbaren. Kann die Lieferzeit nicht eingehalten werden, werden wir dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Der Kunde ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn er nach Ablauf der Lieferfrist uns schriftlich erklärt hat, dass er nach Ablauf einer weiteren Frist von 3 Wochen die Ware nicht mehr annimmt und vom Vertrag zurücktritt.

Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

2. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

3. Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, nach dem Setzen einer angemessenen Abhilffrist von acht Tagen, die Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes liegt keine Rücktrittserklärung des Verkäufers, es sei denn, diese wird ausdrücklich erklärt.

4. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- u. Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde dies auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Im Falle der

Veräußerung eines Nutzfahrzeuges ist der Käufer verpflichtet, dieses auf eigene Kosten Haftpflicht und Vollkasko zu versichern.

5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen seinen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer soweit die Forderung einen Betrag von EURO 10.000,00 übersteigt zur Einziehung der Forderung nur ermächtigt, wenn dies der Verkäufer schriftlich bestätigt.

6. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes steht im Falle eines Fahrzeugverkaufes das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes dem Verkäufer zu.

Gefahrübergang

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Käufer über.

2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache an den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

Gewährleistung

1. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

2. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit un-verhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

3. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Verbraucher grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängig-machung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Verbraucher jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

4. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Verbraucher müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, den Mangel schriftlich anzeigen. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach der Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.

5. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungspflicht ein Jahr ab Ablieferung der Ware (Fahrzeuge max. 1000 Betr.Std.) . Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

6. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt. Soweit wir an den Kunden eine über die allgemeine Gewährleistungsrechte nach §§437 ff. BGB hinaus gehende Herstellergarantie weitergeben, übernehmen wir grundsätzlich nicht die Transportkosten für die Lieferung von Neuteilen und Zurücksendung von Alteilen, sowie sonstige Lieferkosten.

Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.